



# Tarifinfo Lokalfunk NRW

# Gehaltstarif-Vertrag und Urlaubsgeld

**Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,**

nach Rücksprache mit zahlreichen Betrieben haben wir wegen der Corona-Krise und den daraus resultierenden Folgen für die Lokalfunksender die Gehaltstarifverhandlungen im April unterbrochen. In Absprache mit den Arbeitgebern ist der Gehaltstarifvertrag bis Ende 2020 befristet wieder in Kraft gesetzt.

DJV-Mitglieder haben damit Rechtssicherheit in allen Fällen, auch bei Neueinstellungen und Vertragsänderung. Das war zunächst unter allen Tarifparteien Konsens. Leider haben sich die Kolleg\*innen von ver.di Anfang Mai dann entschieden, das entsprechende Moratorium doch nicht zu unterzeichnen. Das bedauern wir. In der Sache entsteht dadurch den Mitarbeitenden in den Betrieben aber erstmal kein Nachteil. Die Gehaltsverhandlungen sollen Ende des Jahres selbstverständlich gemeinsam von DJV und ver.di wieder aufgenommen werden.

## Auszahlungszeitpunkt Urlaubsgeld

Nun haben Veranstaltergemeinschaften und Betriebsgesellschaften signalisiert, aus Gründen der Liquiditätssicherung, den ersten Teil der Jahresleistung (Urlaubsgeld) gegebenenfalls erst im Herbst auszahlen zu wollen.

Das können sie theoretisch auch ohne Zustimmung der Gewerkschaften tun. Der entsprechende Paragraph im Manteltarifvertrag bestimmt lediglich den November als letztmöglichen Auszahlungstermin. Alles Weitere bleibt der „betrieblichen Regelung“ vorbehalten.

**Wichtig:** Eine **Verschiebung** des Auszahlungszeitpunktes ist **mitbestimmungspflichtig**! Sollte solch ein Anliegen an Lokalfunkmitarbeiter\*innen herangetragen werden, sollten sie unbedingt den Betriebsrat einschalten.

In Sendern ohne Betriebsräte sollten sich Mitarbeiter\*innen direkt an den DJV-NRW wenden.

In der Sache gilt es nämlich eine Menge zu beachten:

- Für jeden Sender sollte genau geprüft werden, ob wirklich eine wirtschaftliche Notwendigkeit besteht. Viele Betriebsgesellschaften haben ausreichende Rücklagen oder können auf die ihrer Gesellschafter zurückgreifen.
- Wenn das Urlaubsgeld später ausbezahlt wird, sollte die jeweilige Veranstaltergemeinschaft schriftlich zusichern, auf betriebsbedingte Kündigungen mindestens im Jahr 2020 zu verzichten.
- Zusätzlich sollten aus unserer Sicht die BG-Gesellschafter (Verlag, Kommune) im Falle einer Insolvenz des Senders oder der BG garantieren, dass die Beschäftigten das noch nicht ausbezahlte Urlaubsgeld doch noch bekommen.
- Auf jeden Fall sollten diejenigen Anteile des sogenannten Urlaubsgelds von der Verschiebung ausgenommen werden, die fest für regelmäßige Verpflichtungen eingeplant sind (zum Beispiel Einzahlung in die betriebliche Altersvorsorge).
- Außerdem sollte auf eine spätere Auszahlung des sogenannten Urlaubsgelds verzichtet werden, wenn die Mitarbeiter\*innen dadurch in wirtschaftliche Notlagen geraten.

Der Gehaltstarifvertrag im Lokalfunk NRW war ursprünglich zum 30. Juni 2019 ausgelaufen. Erst am 17. Dezember 2019 starteten die Verhandlungen mit VLR- und BG-Verband. In drei Verhandlungsrunden haben die Arbeitgeber bislang kein Gehaltsangebot auf den Tisch gelegt. Die letzte Tarifrunde war am 4. März 2020.

Beste Grüße



**Volkmar Kah**

für die Verhandlungskommission des DJV-NRW